

Der weitgehend parallel zur L 493 verlaufende Wirtschaftsweg ist als Schotterweg angelegt und weist für die Landwirtschaft nur eine geringe Bedeutung auf. Als oberste Schicht ist hier, wie vom Antragsteller richtig beschrieben, eine Lage Asphaltfräsgut aufgebracht worden.

Der Weg befindet sich aktuell in einem guten Zustand (siehe Fotos).

Das ein geschotterter Weg eine etwas gröbere und ggfs. auch eine etwas lockerere Oberfläche als z.B. ein asphaltierter Weg aufweist liegt in seiner Natur. Teilweise ist hier eine Pfützen-Bildung zu erkennen.

Der Antragsteller sieht hier Handlungsbedarf. Dem Titel des Antrages ist zu entnehmen, dass der Bürger sich hier eine Befestigung mit Asphalt wünscht.

Wirtschaftswege dienen dem landwirtschaftlichen Verkehr. Eine Freizeitnutzung durch z.B., Fußgänger oder Radfahrer ist natürlich zulässig, jedoch muss sich der Nutzer im Klaren darüber sein, dass die Verkehrssicherungspflicht der Stadt Rheinbach auf Wirtschaftswegen deutlich geringer als bei innerörtlichen Straßen und Wegen ist und er daher jederzeit mit Verschmutzungen oder Unebenheiten etc. zu rechnen hat.

Im März / April 2009 erfolgte eine überörtliche Prüfung der Stadt Rheinbach durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW. Im Bereich Infrastruktur wurde bezüglich der Unterhaltung des Wirtschaftswegenetz festgestellt, dass das Wegenetz

- einen besonders hohen Standard darstelle,
- der hohe Standard reduziert werden müsse,
- eine Unterhaltung nur noch in dem gesetzlichen Rahmen erfolgen sollte (Verkehrssicherungspflicht) und hierfür andernorts lediglich
- ein Budget in Höhe von 10.000 €/a verwandt werde.

In seiner Sitzung vom 13.07.2010 hatte der Rechnungsprüfungsausschuss den Auftrag an die Verwaltung erteilt, Vorschläge zur Reduzierung der Kosten an diesen Wegeflächen zu erarbeiten.

Die Prüfergebnisse und daraus erarbeiteten Vorschläge wurden dem Haupt- und Finanzausschuss am 09.05.2011 und 26.09.2011 vorgestellt und dem Feuerwehr-, Bau- und Vergabeausschuss am 17.05.2011 zur Kenntnis gegeben.

In seiner Sitzung vom 26.09.2011 fasst der Haupt- und Finanzausschusses den Beschluss, die Wirtschaftswege in dem Umfang wie bisher zu unterhalten, eine langfristige Reduzierung des Infrastrukturvermögens sowie die damit verbundenen Standardabsenkung bewusst in Kauf zu nehmen und zukünftig Mittel in Höhe von ca. 115.000,00€ pro Jahr für investive Maßnahmen sowie Unterhaltungsarbeiten einzuplanen. Die Höhe der Mittel ist seit diesem Zeitpunkt unverändert.

Diese Mittel werden in der Hauptsache für die Unterhaltung der asphaltierten Wege eingesetzt. Ein Unterhaltungsprogramm für Schotterwege wird nicht geführt, da Schotterwege großen Belastungen nicht gewachsen sind und sich der Zustand somit sehr kurzfristig erheblich verändern kann.

Schotterwege werden gelegentlich im Rahmen von Hand- und Spanndiensten mit den Nutzern der angrenzenden Flächen nachgearbeitet.

Die Neuanlage von Wirtschaftswegen oder eine Erhöhung des Standards durch eine Wegebefestigung mit Asphalt würde den Forderungen der GPA und dem Beschluss vom 26.09.2011 entgegen laufen.